

Antrag

der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Nicole Höchst, Dr. Marc Jongen, Martin Reichhardt, Dr. Heiko Heßenkemper, Frank Pasemann, Stephan Brandner, Marcus Bühl, Petr Bystron, Siegbert Droese, Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Albrecht Glaser, Kay Gottschalk, Mariana Iris Harder-Kühnel, Udo Theodor Hemmelgarn, Martin Hohmann, Stefan Keuter, Jörn König, Andreas Mrosek, Sebastian Münzmaier, Christoph Neumann, Tobias Matthias Peterka, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, René Springer, Dr. Harald Weyel, Dr. Heiko Wildberg, Dr. Christian Wirth und Fraktion der AfD

Hilfe mit Augenmaß – Studenten und wissenschaftliche Mitarbeiter passgenau unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

2016 bestritten etwa 68 Prozent der deutschlandweit mehr als 2,8 Millionen Studenten ihren Lebensunterhalt durch einen zusätzlichen Nebenjob (www.welt.de/wirtschaft/karriere/bildung/article206743411/Geschlossene-Hochschulen-Studenten-leiden-unter-Folgen-der-Corona-Krise.html, Abruf: 16.04.2020). Ferner sind etwa 40 Prozent der Nicht-BAföG-Empfänger auf Einkünfte aus Nebentätigkeiten angewiesen, um ihre Existenz zu sichern (www.sueddeutsche.de/bildung/coronavirus-studenten-bafoeg-1.4872979, Abruf: 16.04.2020). Folglich bringt der plötzliche Wegfall dieser Einnahmen momentan einen Teil der Hochschulabsolventen in eine existenzielle Notlage.

Die Maßnahmen der Regierung zur Entlastung der Studenten und Wissenschaftler sind zu begrüßen. Allerdings geht es derzeit nicht um eine generelle Neugestaltung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, sondern um eine vorübergehende Abfederung.

Die Härten und Nachteile, die Studenten und Wissenschaftler erleiden und die durch die Krise entstanden sind, sollen gemildert werden, wie es in anderen Gesellschaftsbereichen auch der Fall ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf zu erarbeiten der:

1. einen rechtsverbindlichen Anspruch für wissenschaftliche Mitarbeiter über die Verlängerung der Höchstbefristungsdauer – angepasst an die zeitliche Schließung der Hochschule oder des Instituts – von Arbeitsverträgen erwirkt;

2. diejenigen Studenten, die einen Bedarf nachweisen können, z. B. durch Vorlage des Arbeits- und Mietvertrages, passgenau durch eine einmalige Finanzhilfe für die Dauer eines Semesters unterstützt;
3. zusammen mit den Bundesländern darauf hinwirken, dass diejenigen wissenschaftlichen Mitarbeiter, die plausibel darlegen, dass durch die Pandemie das Forschungsprojekt, die Dissertation oder andere universitäre Abschlüsse nicht zeitgerecht weiterverfolgt bzw. beendet werden können, durch die Verlängerung der Förderungsdauer unterstützt werden;
4. zusammen mit den Bundesländern darauf hinzuwirken, das Sommersemester 2020 oder mindestens die Zeit der Schließung von Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder Instituten, als gänzlich nichtstattgefunden aus den Studienkonten, Förderungsplänen und der studentischen Krankenversicherung zu streichen, um Prüfungs- und Forschungsprojekte sowie Berufs- und Lebensplanung nicht weiter zu gefährden.

Berlin, den 21. April 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Durch die Beschränkung der Finanzhilfe auf allein diejenigen Studenten, die Ihren Bedarf nachweisen können (z. B. digitale Nachweis des Verdienstausfalls und des Mietvertrags), kann die maximale Effizienz des eingesetzten Steuergeldes erreicht werden. Bei einer pauschalen Unterstützung aller Studenten müsste diese geringer ausfallen, und die tatsächlich Bedürftigen könnten nicht in ausreichendem Maße unterstützt werden. Nur bei Nachweis der Bedürftigkeit ist auch eine höhere Unterstützung zu verantworten.

Es ist nach der Devise zu handeln, schnell und gezielt, aber kontrolliert in einer Notsituation zu helfen. Die Maßnahmen sind zeitlich zu begrenzen und in angemessenen Abständen zu evaluieren.

Die jetzige Krise zu instrumentalisieren, um das Bafög im Sinne eines bedingungslosen Grundeinkommens für Studenten und wissenschaftliche Mitarbeiter zu institutionalisieren, widerspricht dem Demokratieverständnis der Antragsteller. (vgl.: Drucksache 19/8990)